

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die Urlaubszeit neigt sich nun dem Ende zu. Hoffentlich hatten Sie in diesem Jahr ein wenig Zeit zum Durchatmen. Wie immer gab es auch in dieser Zeit Nützliches, Wissenswertes und Interessantes aus der Gefahrstoff- und Gefahrgutwelt, dass wir für Sie in bewährter Form zusammengestellt haben.

Wir freuen uns, wenn Sie aus unserer Auswahl Ihren Nutzen ziehen können.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Social Media







Interessante Beiträge stellen wir auch hier ein:

GBK-Seminare 2024

Neu bei uns im Seminarprogramm <u>Sachkunde Airbags und Gurtstraffer</u>, <u>Befähigungsschein nach § 20 SprengG</u> am **28.11.2024**. Wenn es um die Sachkunde im Umgang mit Airbags geht, müssen gewisse Faktoren berücksichtigt werden. Airbags bieten uns nicht nur Sicherheit, sondern können bei falscher Handhabung auch potenziell gefährlich werden. Informieren Sie sich gerne über unseren Link und erhalten Ihre Sachkunde mit der Teilnahme an dem Seminar.

	Gefahrgut im Einzelhandel	12. September 2024 online
	Neuerungen ADR 2025	19. September 2024 online
	Klassifizierung nach Gefahrgutrecht	25. September 2024 ¶ Ingelheim
	Einblick in die rechtlichen Anforderungen an Betriebsanweisungen gemäß TRGS 555	26. September 2024 online
	Notwendigkeit von Gefahrgutunterweisungen mit Schwerpunkt Straßentransport	■ 18.Oktober 2024 ¶ online
	Fach-/Sachkunde zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern nach Anhang II der REACH-VO und § 5 GefStoffV (Grundseminar)	23. bis 25. Oktober 2024 ¶ Ingelheim
(A)	Umsetzung des UN-GHS in USA und Kanada	06.November 2024 ¶ Ingelheim
S	Einblick in die Regelungen der Chemikalienverbotsverordnung	13. November 2024 online
S	Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV: Fortbildungsveranstaltung	14.November 2024 ¶ Ingelheim



S	Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 11 Chemikalienverbotsverordnung (inkl. Prüfung), umfassende Sachkundeprüfung einschl. Biozide und Pflanzenschutzmittel	19. bis 22. November 2024 online
	Neuerungen ADR 2025	21. November 2024 online
	Sachkunde Airbags und Gurtstraffer, Befähigungsschein nach § 20 SprengG	28.November 2024 ¶ Ingelheim
E S	Aktuelle regulatorische Entwicklung in der Europäischen Union	10.Dezember 2024 online

Über den Link gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

Mit diesen Seminaren schließen wir das Jahr 2024 ab. Die Vorschau auf 2025 mit neuen Terminen und Seminaren erhalten Sie mit unserem Novembernewsletter.

Sie möchten mit Ihrem Team teilnehmen? Für jede weitere Anmeldung erhalten Sie 10 % Rabatt.

Europa und Global

Neues aus China

Einen besonderen Service bieten Ihnen unsere Kollegen der GBK China Ltd. mit einem extra China-Newsletter, der über Nützliches und Wissenswertes aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt aus dem Reich der Mitte berichtet.

Gefahrgutunfall in China – YM Explosion

Die Explosion auf dem Containerschiff "YM Mobility" der taiwanesischen Reederei Yang Ming am 13.08.2024 im chinesischen Hafen Ningbo hat sich in einem Container mit Gefahrgut ereignet. Wie sollen wir künftig mit Gefahrgut in chinesischen Häfen umgehen. Eine Lösung hierfür hat unsere Tochtergesellschaft GBK China Ltd. gefunden. Lesen Sie hier weiter.

24/7 Notrufnummer für Brasilien

Ab Juli 2025 schreibt auch Brasilien eine verpflichtende 24/7 Notrufnummer vor. Sprachvorgabe ist portugiesisch. Weitere Infos <u>hier</u>. Wenn Sie einen solchen Service benötigen, unser Notfallservice EMTEL kann das leisten. Sprechen Sie uns an.

Gefahrstoffe

Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH)

Neue Vorschläge zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung finden sich hier.

Absichtserklärungen zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung finden sich für folgende Stoffe:

Beratungen finden statt zu:

- Dazomet (ISO); Tetrahydro-3,5-dimethyl-1,3,5-thiadiazin-2-thion (EG 208-576-7, CAS 533-74-4) und
- Cholinhydrogenphosphonat (EC -, CAS 947138-30-9).



Vorschläge:

- Wasserstoffperoxidlösung …% (EG 231-765-0, CAS 7722-84-1);
- Fluroxypyrmeptyl (ISO); 1-Methylheptyl [(4-amino-3,5-dichloro-6-fluoropyridin-2-yl)oxy]acetat (EG 279-752-9, CAS 81406-37-3);
- Chlorphacinon (ISO); 2-[(4-Chlorphenyl)(phenyl)acetyl]-1H-inden-1,3(2H)-dion (EG 223-003-0, CAS 3691-35-8);
- Reaktionsprodukte von Ammoniumbromid und Natriumhypochlorit, vor Ort erzeugt (EC -, CAS -); und
- Cholinhydrogenphosphonat (EC -, CAS 947138-30-9).

Neue Absichten, Vorschläge und Rücknahmen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung

14 Absichten wurden eingereicht für:

- Reaktionsprodukte aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (EG 807-935-0, CAS 1244733-77-4);
- Tebufenozid (ISO) N-tert-Butyl-N'-(4-ethylbenzoyl)-3,5-dimethylbenzohydrazid (EG 412-850-3, CAS 112410-23-8);
- Kaliumbromat (EG 231-829-8, CAS 7758-01-2);
- Natriumbromat (EG 232-160-4, CAS 7789-38-0);
- Hexamethylendiacrylat (EG 235-921-9, CAS 13048-33-4);
- Kolophonium, malet (EC 232-480-4, CAS 8050-28-0);
- Reaktionsprodukte von Tallölfettsäuren und Tallölkolophonium mit Maleinsäureanhydrid (EC -, CAS -);
- Kolophonium, fumariert (EC 266-040-8, CAS 65997-04-8);
- Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, fumariert, Ester mit Glycerin (EC 307-051-0, CAS 307-051-0);
- Kolophonium, Oligomere (EC 500-163-2, CAS 65997-05-9);
- Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) [1]; Kobalthydroxid [2]; Kobaltdihydroxid [3]; Kobaltoxid [4]; Kobalt(II)-4-oxopent-2-en-2-olat [5]; Kobalttrihydroxid [6]; Kobaltsulfid [7]; Kobalt(2+)-propionat [8] (EC -, CAS -);
- decan-1-ol (EC 203-956-9, CAS 112-30-1);
- Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, maleatisiert, Ester mit Pentaerythrit (EC 305-516-2, CAS 94581-17-6) und
- Kolophonium (EC 232-475-7, CAS 8050-09-7).

Es wurden sechs Vorschläge eingereicht für:

- Chlorphacinon (ISO); 2-[(4-Chlorphenyl)(phenyl)acetyl]-1H-inden-1,3(2H)-dion (EG 223-003-0, CAS 3691-35-8);
- Bis(pentan-2,4-dionato)calcium (EG 243-001-3, CAS 19372-44-2);
- Flocoumafen (ISO); Reaktionsmasse aus: cis-4-Hydroxy-3-(1,2,3,4-tetrahydro-3-(4-(4-tri-fluoromethylbenzyloxy)phenyl)-1-naphthyl)cumarin und trans-4-Hydroxy-3-(1,2,3,4-tetrahydro-3-(4-(4-trifluoromethylbenzyloxy)phenyl)-1-naphthyl)cumarin (EG 421-960-0, CAS 90035-08-8);
- Prohexadion-Calcium (ISO); Calcium-3-oxido-5-oxo-4-propionylcyclohex-3-en-1-carboxylat (EG -, CAS 127277-53-6);
- 2,4,6,8-Tetramethyl-1,3,5,7-tetraoxacyclooctan; Metaldehyd (EG 203-600-2, CAS 108-62-3) und
- 1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran galaxolid (HHCB) (EC 214-946-9, CAS 1222-05-5).

Sieben Rücknahmen liegen vor für:

- Glyoxal ... %; Ethandial ... % (EG 203-474-9, CAS 107-22-2);
- Polyhexamethylenbiguanidhydrochlorid [PHMB] (EG -, CAS 27083-27-8; 32289-58-0; 1802181-67-4);



- 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG 247-500-7, CAS 26172-55-4);
- Pyridazin-3,6-diol; Maleinsäurehydrazid (EG 204-619-9, CAS 123-33-1);
- Flumetralin (ISO); N-(2-Chlor-6-fluorbenzyl)-N-ethyl-a,a,a-trifluor-2,6-dinitro-p-toluidin (EG 613-108-3, CAS 62924-70-3);
- Reaktionsmasse aus a,a-4-Trimethyl-(1S)-3-cyclohexen-1-methanol und a,a-4-Trimethyl-(1R)-3-cyclohexen-1-methanol und 1-Methyl-4-(1-methylethyliden)-cyclohexanol [historisch identifiziert mit EG 232-268-1, CAS 8000-41-7, Terpineol] (EG 232-268-1, CAS 8000-41-7) und
- Bis(4-methylbenzoyl)peroxid (EC 407-950-9, CAS 895-85-2).

KMU-Verifizierung: nur eine Verwaltungsgebühr für gemeinsamen Zulassungsantrag Die ECHA erhebt künftig nur noch eine Verwaltungsgebühr für einen gemeinsamen Zulassungsantrag, wenn der Antragsteller seine Unternehmensgröße falsch angibt. Dies gilt auch, wenn mehr als ein Antragsteller fälschlicherweise angibt, ein Kleinstunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) zu sein.

Konsultationen zu Zulassungsanträgen

Die ECHA hat Konsultationen zu vier Zulassungsanträgen eingeleitet, die fünf Verwendungszwecke von Chromtrioxid (EG 215-607-8, CAS 1333-82-0) abdecken:

- Hartverchromung von Formen zur Herstellung technischer Gummiartikel und verwandter Artikel für mehrere Industriezweige;
- Vorbehandlungsschritt (Ätzen) im Galvanisierungsprozess von Kunststoffartikeln für den Sanitär- und Automobilsektor;
- Funktionale Verchromung mit dekorativem Charakter von Kunststoffartikeln für den Sanitär- und Automobilsektor;
- Langlebige funktionale Verchromung auf metallischen Substraten in anspruchsvollen Industriezweigen, einschließlich Luftfahrt, Verteidigung und Transport; und
- funktionelle Verchromung mit dekorativem Charakter verschiedener Metallsubstrate mit dem Ziel, eine langlebige, hochbeständige Oberfläche mit hellem oder mattem Aussehen für thermosanitäre, medizinische und industrielle Anwendungen zu schaffen.

Neue Schlussfolgerung zur Stoffbewertung für CoRAP-Stoff veröffentlicht

Tris(4-nonylphenyl, verzweigt)phosphit (EG 701-028-2) wurde 2013 in die Liste des fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP) aufgenommen und von Frankreich bewertet.

In die CoRAP Liste wurde neu aufgenommen wurde:

• N-Methylanilin (EC 202-870-9, CAS 100-61-8)

Neue Absicht zur Ermittlung eines SVHC- Stoffes

Eine Absicht wurde kommuniziert für:

• Bariumchromat (EG 233-660-5, CAS 10294-40-3).

Erweiterung der "regulatory needs list" der ECHA

Die ECHA hat die "regulatory needs list" um Stoffgruppen erweitert. Die Bewertungen der Stoffgruppen werden hier veröffentlicht. Neu sind folgende Stoffgruppen:

- Stilbensulfonsäure-Diazofarbstoffe
- Komplexe anorganische Stoffe aus der Nichtmetallurgie
- Morpholinderivate
- Aziridine und
- Zyklische Polysaccharide und ihre Ether- und Esterderivate.

Neue Version der OECD QSAR Toolbox verfügbar

Die QSAR Toolbox 4.7 steht verbessert zur Verfügung. Sie erweitert die Nutzung von Stoffwechselinformationen, erhöht die Fähigkeit, nach Analoga zu suchen und verbessert die Berichterstattung über eine Vorhersage aus Kategorieansätzen oder (Q)SAR-Modellen. Zusammen



mit diesen neuen Implementierungen wurden viele Systemmodule, darunter Profiler, Simulatoren, Datenbanken, Dokumentationen und Caches, aktualisiert.

Die QSAR Toolbox der OECD ist ein Kooperationsprojekt zwischen der ECHA, der OECD und ihren Mitglieds- und Partnerländern. Es wird weltweit bei der Gefahrenbewertung von Chemikalien eingesetzt, um unnötige Tierversuche zu vermeiden.

Leitfaden zur Umsetzung der Klassifizierung von Gemischen auf Grundlage von Bridging Prínciples

Ein neuer ECHA Leitfaden erklärt, wie Behörden die Gefahrenklassifizierung von Gemischen kontrollieren, deren Klassifizierung auf Basis von Bridging Prínciples beruht. Der Leitfaden enthält zwei Beispiele für die Klassifizierung von Gemischen, um zu verdeutlichen, wie die Behörden das Prinzip der "im Wesentlichen ähnlichen Gemische" anwenden. Zum Leitfaden geht's hier.

EU Chemicals Legislation Finder (EUCLEF) aktualisiert

<u>EUCLEF</u> wurde kürzlich mit den neuesten Informationen zu vier Stofflisten und drei Gesetzgebungsprofilen aktualisiert.

Gefahrgutrecht

Notifizierung RID 2025

Die Notifizierungstexte des RID zum 01.01.2025 wurden veröffentlicht. Diese Version enthält die von der 58. Sitzung des RID-Fachausschusses angenommenen Texte (Dokument: O-TIF/RID/NOT/2025). Die Texte finden Sie hier.

IMDG-Code 2025 und IMDG Code 2023 korrigiert

Die Änderungen des IMDG-Codes sind mit dem "Report of the thirty-ninth session of the Editorial and Technical Group (IMDG-Code)" veröffentlicht worden. Die Texte gibt es <u>hier</u>.

Weiterhin hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ein Korrigendum zur amtlichen deutschen Übersetzung des IMDG Codes 2022 mit Datum vom 10. Juli 2024 bekannt gemacht (VkBl. 2024 S. 558). Die Korrekturen in 1.2.1, 3.3.1 sowie den Kap. 4.1, 6.2, 6.5 und 6.10 beziehen sich auf die amtliche deutsche Fassung des IMDG Codes, in der Fassung des Amdt. 41-22 (VkBl. 2022 S. 829 mit Beilage B 8185).

Grundlage sind Korrekturen des englischen IMDG Codes, die von der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) im Dezember 2023 veröffentlicht wurden. Zu den Änderungen geht's <u>hier</u>. Das Amdt. 41-22 des IMDG Codes ist seit 1. Januar dieses Jahres verpflichtend anzuwenden.

Schweizer Erläuterungen von SDR und ADR aktualisiert

Das schweizerische Bundesamt für Straßen (ASTRA) hat seine Erläuterungen zur Anwendung von SDR und ADR überarbeitet. Sie sind nun auf dem Stand vom 8. Juli 2024 und wer Interesse hat, findet das <u>hier</u>.

Arbeitsschutz

TRGS 430 neu gefasst

Bei der Technische Regel 430 geht es um die Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Isocyanaten. Die Neufassung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 430 "Isocyanate – Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen" wurde vom



Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum 01.07.2024 bekannt gemacht (<u>GMBI 2024 S. 536</u>). Die TRGS 430 wurde umfassend überarbeitet.

Diese TRGS beschreibt Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung und die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen für Beschäftigte an Arbeitsplätzen, an denen Isocyanate auftreten. Sie stellt auch ein abgestuftes Verfahren vor, um die Exposition zu ermitteln und zu bewerten. Sie ist bei allen Tätigkeiten mit Isocyanaten anzuwenden. Dazu gehören z.B. die Herstellung von Polyurethanen (PU, PUR), die Anwendungen isocyanathaltiger Klebstoffe, Lacke und Beschichtungen, sowie die Freisetzung von Isocyanaten durch Pyrolyse.

TRGS 529 ebenfalls neu gefasst

Die Technische Regel für Gefahrstoffe 529 gilt für alle Tätigkeiten zur Herstellung von Biogas und zum Betrieb von Biogasanlagen und wurde mit Datum vom 10.05.2024 bekannt gemacht (<u>GMBI 2024 S. 494</u>). Die TRGS 529 gilt für alle Tätigkeiten zur Herstellung von Biogas und zum Betrieb von Biogasanlagen.

Das machen wir mit Links

GBK Gruppe

- GBK GmbH, Global Regulatory Compliance <u>GBK GmbH</u>
- Gefahrgut Umweltschutz C. Giefer GmbH & Co. KG Giefer GmbH & Co. KG
- GBK Trusted Partner GmbH GBK Trusted Partner GmbH
- GBK China Ltd. GBK中国

Das Letzte

Zur YM Mobility explosion in Ningbo geht's hier.

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: <u>Newsletter abbestellen</u> und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH, Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim HRB 22073 Geschäftsführer: Thomas Jost Tel. 06132 / 982 90 – 0, Fax: 06132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr